

Glas

- ▶ Höchstenschädigung: € 2.500,- bzw. € 5.000,- je Einzelglaselement

VERSICHERT SIND

- ▶ Glasbruch, Notverglasungs-, Notverschalungs- und Überstundenkosten sowie Kosten für Gerüste, die der Ersatzausführung dienen
- ▶ Bruch von Kronleuchtern, Innenverglasung wie Wandspiegeln, Vitrinen, Pulten und dgl.
- ▶ Firmen- und Steckschilder aus Glas
- ▶ Folien und Malereien
- ▶ Kosten für kurzfristig erforderliche Bewachung nach einem ersatzpflichtigen Schaden
- ▶ Schäden durch Gewalttätigkeiten anlässlich einer öffentlichen Ansammlung oder Kundgebung
- ▶ Verglasungen von Schaukästen am Versicherungsgrundstück
- ▶ Entsorgungskosten: bis 50% der Entschädigungsleistung für die vom Schaden betroffene Verglasung

DAS KÖNNEN SIE ZUSÄTZLICH VERSICHERN

- ▶ Blei-, Messing- und Kunstverglasungen
- ▶ Wintergartenverglasungen inklusive Glasdach
- ▶ Panzerglas
- ▶ Glasdächer
- ▶ Solarverglasungen

Büroelektronik

- ▶ Büropauschalversicherung für das Gewerbe (Selbstbehalt: € 200,-, € 300,- oder € 400,- wählbar)

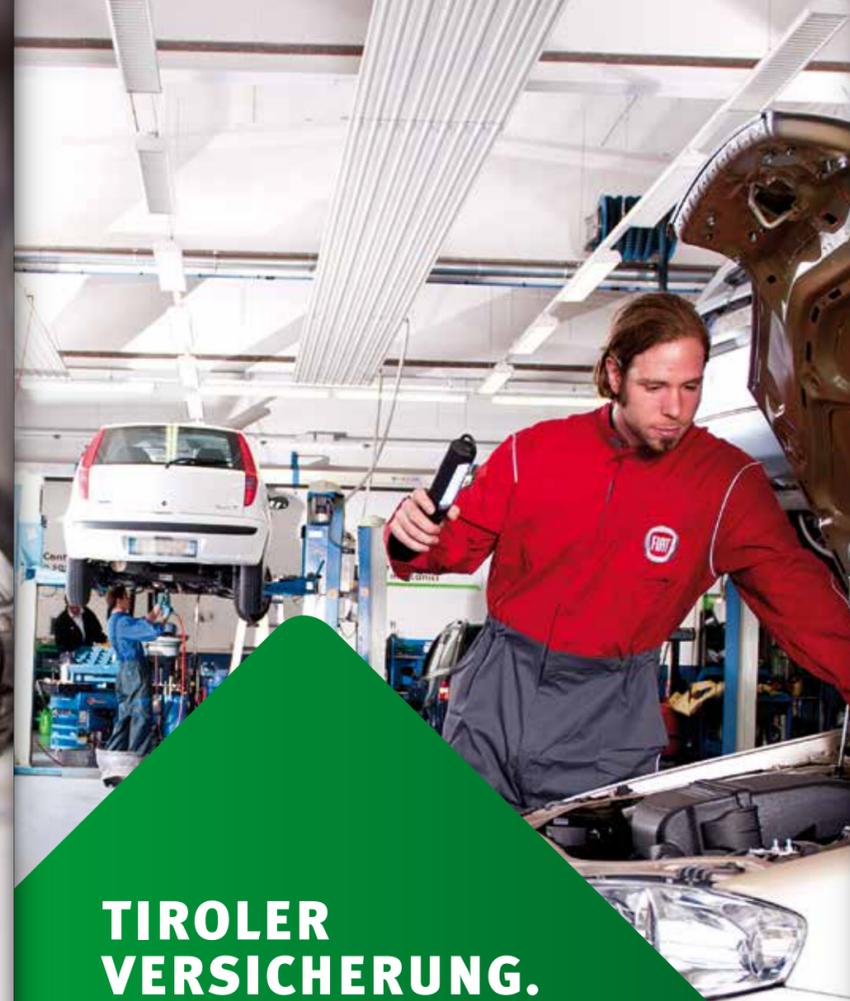
VERSICHERT SIND

- ▶ Anlagen und Geräte der Informationstechnik (Server, PC, Tastatur, Kabel, Drucker, Scanner etc.)
- ▶ Anlagen und Geräte der Kommunikationstechnik (Fernsprechanlagen inkl. Schnurlostelefonen, Gegen- und Wechselsprechanlagen, Modems, Faxgeräten etc.)
- ▶ Anlagen und Geräte der Bürotechnik (Kopiergeräte, elektrische Rechen- und Schreibmaschinen, Mikrofilmgeräte, Aktenvernichter, Adressier-, Frankier- und Kuvertiergeräte, kleine Offsetgeräte)



TIROLER VERSICHERUNG V.a.G.
Landesdirektion Südtirol
Schlachthofstraße 30
39100 Bozen
Tel. +39 0471 052600
Fax +39 0471 052601
suedtirol@tiroler.it
www.tiroler.it

Die Inhalte dieser Broschüre dienen nur Informationszwecken und ersetzen nicht die Versicherungsbedingungen. Vor Abschluss des Versicherungsvertrages bitten wir Sie, das Informationsheft zu lesen. Das Informationsheft ist bei unseren Partneragenturen, Brokern sowie in der Landesdirektion Südtirol erhältlich und kann auf der Website www.tiroler.it/versicherungen eingesehen werden.



TIROLER VERSICHERUNG. Für's Gewerbe.



Das können Sie versichern ...

BETRIEBE

- ▶ Produzierende Betriebe (Betriebe mit Erzeugung, Be- und Verarbeitung, Service-, Reparatur- und/oder Montagetätigkeit)
- ▶ Nicht produzierende Betriebe (reine Handels- und Dienstleistungsbetriebe ohne Erzeugung, Be- und Verarbeitung, Service-, Reparatur- und/oder Montagetätigkeit)

MÖGLICHE VERSICHERUNGSZWEIGE

- ▶ Brand, Brandstiftung durch Dritte, Blitzschlag, Explosion, Flugzeugabsturz
- ▶ Schäden durch Austreten von Leitungswasser, Bruch- und Frostschäden
- ▶ Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag, Erdbeben
- ▶ Schäden durch vollbrachten oder versuchten Einbruchdiebstahl und Beraubung
- ▶ Betriebsunterbrechung
- ▶ Glasbruch
- ▶ Büroelektronik
- ▶ Kühlgut
- ▶ Haftpflicht

WICHTIGE HINWEISE

- ▶ Diese Information ersetzt nicht die Versicherungsbedingungen, die eine wesentliche Vertragsgrundlage bilden. Versicherungsschutz besteht ausschließlich nach Maßgabe der in Ihrer Polizza angeführten allgemeinen und besonderen Bedingungen und Vereinbarungen. Vor Vertragsunterschrift lesen Sie bitte das Informationsheft.

Was bedeutet ...

VERSICHERUNGSSUMME

- ▶ Die Versicherungssumme gibt an, bei welchem maximalen Betrag die Versicherung im Schadenfall Leistungen erbringt.

ERSTES RISIKO

- ▶ Schäden werden bis zur versicherten Summe bezahlt.

NEBENKOSTEN

- ▶ Feuerlöschkosten im Rahmen der Feuerversicherung
- ▶ Bewegungs- und Schutzkosten
- ▶ Abbruch- und Aufräumungskosten
- ▶ Entsorgungskosten (bis 50% der Versicherungssumme, die für Nebenkosten vereinbart ist)

Feuer, Leitungswasser, Sturm, Einbruchdiebstahl und Beraubung

- ▶ Nachfolgende Zusatzdeckungen gelten mitversichert, wenn die jeweilige Gefahr versichert wird, ohne Unterscheidung nach Bauart und Dachung.
- ▶ 20% Unterversicherungsverzicht

DECKUNGSUMFANG	FEUER	LEITUNGS-WASSER	STURM	EINBRUCH BERAUBUNG
Grobe Fahrlässigkeit (ital. Recht)	▲	▲	▲	
Schäden durch Kaminbrand, Rauch, unbekannte Fahrzeuge und Schallwelle	▲			
Absturz von Lasten- und Personenaufzügen	▲			
Sprengstoffexplosion	▲			
Anerkennung	▲	▲	▲	▲
Vorübergehende Abweichung von Sicherheitsvorschriften	▲			
Restwertklausel: 10%	▲			
Untergrenze der Neuwertentschädigung: 40%	▲	▲	▲	▲
Wiederaufbau innerhalb Italiens	▲	▲	▲	
Versicherungssumme nach dem Schadenfall	▲	▲	▲	▲
Fremdes Gut	▲	▲	▲	▲
Außenversicherung: 10% der Inhaltsversicherungssumme	▲	▲	▲	
Freizügigkeit auf dem Versicherungsgrundstück	▲	▲	▲	▲
Radioaktive Isotope	▲	▲	▲	
Zahlung der Entschädigung	▲	▲	▲	▲
Verantwortlichkeit bei Arbeiten (Bauhandwerker)	▲			
Anzeigen des Versicherungsnehmers zur Feuer- und Betriebsunterbrechungsversicherung	▲			
Sachverständige	▲	▲	▲	▲
Fußbodenheizungen		▲		
Schwimmb Becken im Gebäude		▲		
Such-, Reparatur- und Wiederherstellungskosten von beschädigten Gasleitungen in versicherten Gebäuden nach Gasaustritt bis € 3.000,- pro Versicherungsperiode		▲		
Zwei Meter Rohrversatz		▲		
Schäden im Gebäudeinneren (Schmelz und Regenwasser, überlaufende Regenrinnen) bis € 10.000,- je Versicherungsperiode			▲	
Vandalismus				▲
Beschädigung bzw. Entwendung von Baubestandteilen				▲
Schlossänderungskosten				bis 1.500
Kosten für kurzfristig notwendige Sicherungsmaßnahmen				▲
Selbstbehalt pro Versicherungsfall	keiner	500	500	500*
Höchstentschädigung	Versicherungssumme	200.000**	Versicherungssumme	Versicherungssumme

Zusätzlich versicherbar

DECKUNGSUMFANG	FEUER	LEITUNGS-WASSER	STURM	EINBRUCH BERAUBUNG
Sachen der Beschäftigten	▲	▲	▲	▲
Geld- und Geldeswerte unter festem Verschluss	▲	▲	▲	▲
Wiederherstellungskosten: Datenträger etc.	▲	▲	▲	▲
Kosten des Aufgebotsverfahrens sowie Kosten für die Kraftloserklärung von Wertpapieren	▲	▲	▲	▲
Mehrkosten infolge von Preissteigerungen	▲	▲	▲	▲
Sachverständigenkosten ab Schadenshöhe über € 40.000,-	▲	▲	▲	▲
Mehrkosten aufgrund behördlicher Auflagen	▲	▲	▲	
Mehrkosten für Technologieverbesserung	▲	▲	▲	
Nebenkosten: Feuerlöschkosten, Bewegungs- und Schutzkosten, Abbruch und Aufräumkosten, Entsorgungskosten bis 50% innerhalb der für Nebenkosten vereinbarten Versicherungssumme	▲	▲	▲	▲
Elektrische Schäden (Selbstbehalt: € 250,- je Versicherungsfall)	▲			
Kfz des Versicherungsnehmers und seiner Angehörigen am Versicherungsgrundstück	▲			
Kfz des Versicherungsnehmers, wo immer befindlich innerhalb Europas, geografisch	▲			
Ricorso Terzi (Feuerregress durch Dritte)	▲			
Außenanlagen bis höchstens € 100.000,-: Antennenanlagen, Firmenschilder, Reklameanlagen, Einfriedungen, Laternen, Fahnenstangen, Solar- und Photovoltaikanlagen (ausgenommen Markisen) am Versicherungsgrundstück zum Zeitwert	▲		▲	
Am Gebäude befestigte, einziehbare Markisen zum Neuwert; die Bespannung ist zum Zeitwert versichert			▲	

ERWEITERBARER DECKUNGSUMFANG ZU FEUER UND STURM (FEUER-EC)	HÖCHSTENT-SCHÄDIGUNG	SELBSTBEHALT JE VERSICHERUNGSFALL
Soziopolitische Ereignisse wie innere Unruhen, Streik, Terror, Vandalismus	50% der Versicherungssumme, höchstens € 1.000.000,-	€ 1.500,-
Sprinklerleckage	100% der Versicherungssumme, höchstens € 200.000,-	€ 500,-
Überschwemmung und Vermurung	50% der Versicherungssumme, höchstens € 500.000,-	€ 5.000,-
Lawinen und Lawinenluftdruck	50% der Versicherungssumme, höchstens € 500.000,-	€ 5.000,-

ERWEITERBARER DECKUNGSUMFANG BEI LEITUNGSWASSERVERSICHERUNG

- Mitversicherung von Bruchschäden durch Korrosion
- 6 Meter Rohrsersatz
- Erweiterung des Versicherungsschutzes: Dichtungsschäden an Rohren, Schäden an angeschlossenen Einrichtungen und Armaturen, Verstopfungsschäden
- Mitversicherung von Wasserableitungsrohren außerhalb des Gebäudes auf dem Versicherungsgrundstück

Haftpflicht

- ▶ Pauschalversicherungssumme bis zu € 5.000.000,-
- ▶ Selbstbehalt je nach Risiko bzw. nach Wahl

DECKUNGSERWEITERUNG ZUR GRUND-DECKUNG GEM. AHVB/EHVB	VERSICHERUNGSSUMME IN %	TOP-SCHUTZ	STANDARD-SCHUTZ	BASIS-SCHUTZ
Haftpflicht gegenüber Arbeitnehmern (RCO)	100	▲	▲	▲
Haftpflicht als Brandfolge gegen Dritte	100	▲	▲	▲
Europadeckung	100	▲	▲	▲
Ladetätigkeit durch mechanische Lademaschinen subsidiär zu bestehenden Kfz-Haftpflichtversicherungen	100	▲	▲	▲
Arbeitnehnergarderoben	10	▲	▲	▲
Produkthaftpflichtversicherung	100	▲	▲	
Vermieteter Haus- und Grundbesitz am Versicherungsgrundstück	100	▲	▲	
Bauherrenrisiko für Projekte bis € 1.000.000,-	100	▲	▲	
Mietsachschäden (Feuer, Explosion, Leitungswasser)	100	▲	▲	
Privathaftpflicht auf Dienstreisen	100	▲	▲	
Ansprüche der gesetzlichen Vertreter	100	▲	▲	
Sachschäden durch Umweltstörung	50	▲	▲	
Be- und Entladen von fremden Fahrzeugen	10	▲	▲	
Gewerbsmäßige Vermietung, Verleihung	100	▲		
Isotopenhaftpflicht für Ionisationsrauchgasmelder	25	▲		
Verwahrung von beweglichen Sachen	10	▲		
Schäden an Sachen durch Überflutungen	10	▲		
Tätigkeiten an unbeweglichen Sachen	10	▲		
Allmählichkeitsschäden	10	▲		
Reine Vermögensschäden	10	▲		



ZUSÄTZLICH FÜR KFZ-GEWERBE

DECKUNGSERWEITERUNG ZUR GRUNDDECKUNG GEM. AHVB/EHVB	VERSICHERUNGSSUMME IN %
Überprüfung und Begutachtung laut Kraftfahrzeuggesetz	100
Hebebühnen	100
Diebstahl, Raub von in Verwahrung genommenen Fahrzeugen	10
Schäden an Kundenfahrzeugen außerhalb der Betriebsstätte	10
Automatische Waschanlagen	10
Schäden an Fahrzeugen durch Brand, Blitzschlag und Explosion	10
Abhol- und Zustelldienst – Schäden an Fahrzeugen	10
Durchführung von Versorgungshandlungen	10
Reifenhandelsgeschäfte, Vulkanisierbetriebe mit Montagetätigkeiten, Schäden an Fahrzeugen	10

Kühlgut

- ▶ Versicherungssumme frei wählbar (Der Selbstbehalt beträgt 10% des Schadens, mindestens € 200,- in jedem Versicherungsfall.)

VERSICHERT SIND

- ▶ Sachschäden infolge von Verderb oder Verlust des versicherten Kühlguts.

Betriebsunterbrechung

- ▶ Versicherungssumme mit 10% oder 20% des Sachschadens aus der Feuer-, Leitungswasser- oder Sturmversicherung oder nach Deckungsbeitrag

DECKUNGSERWEITERUNG ZUR BETRIEBS-UNTERBRECHUNGSVERSICHERUNG

- ▶ Die Deckungserweiterung ist beim Abschluss der Betriebsunterbrechungsversicherung nach Deckungsbeitrag automatisch mitversichert, wenn die Deckungserweiterung zur Feuerversicherung (Feuer-EC) abgeschlossen wird.

ERWEITERBARER DECKUNGSUMFANG	HÖCHSTENT-SCHÄDIGUNG	SELBSTBEHALT JE VERSICHERUNGSFALL
Soziopolitische Ereignisse wie Innere Unruhen, Streik, Terror, Vandalismus	50% der Versicherungssumme, höchstens € 500.000,-	€ 1.500,-
Sprinklerleckage	100% der Versicherungssumme, höchstens € 100.000,-	€ 500,-
Überschwemmung/Vermurung	50% der Versicherungssumme, höchstens € 250.000,-	€ 5.000,-
Lawinen und Lawinenluftdruck	50% der Versicherungssumme, höchstens € 250.000,-	€ 5.000,-

* Bei vorhandenen Sicherungen – sonst 20% der Schadensumme, mindestens 1.000
 ** Je Versicherungsjahr